

Name der Verwaltung
Name des Vermieters
Adresse
Adresse

....., 18. März 2020

Gesuch um Mietzinsreduktion im Angesicht der schweizweiten Schliessung der Geschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit der Bundesrat diese Woche entschieden hat, per sofort eine schweizweite Schliessung der Geschäfte bis mindestens 19. April 2020 anzuordnen, fügt uns die Corona-Krise massiven Schaden zu.

Als Piercing- und Tattoostudio ist es für uns ganz klar, dass die Schliessung des Geschäfts zwingend und für den weiteren Verlauf der Krise unabdingbar ist, jedoch bleiben auch sämtliche Einnahmen von heute auf morgen aus. Da unsere Dienstleistungen im direkten Kontakt mit dem Kunden stattfinden, gibt es keine Möglichkeit, alternative Einnahmen zu generieren und den finanziellen Schaden in irgendeiner Form ausgleichen zu können.

Wir sehen uns als Betrieb in unserer Existenz bedroht und möchten Sie daher um eine temporäre Mietzinsreduktion ersuchen. Dadurch, dass wir ein weiteres Geschäft an derbetreiben, sind es im Moment, da beide geschlossen sind, vor allem die Fixkosten, die wir ohne Einnahmen nicht zu stemmen vermögen.

Es ist uns bewusst, dass auch Sie auf die Einnahmen aus den Mietzinsen angewiesen sind, dennoch möchten wir Sie bitten, mit uns in Kontakt zu treten, um gemeinsam mögliche Optionen auszuarbeiten. Wir berufen uns dabei auch auf unser langjähriges Mietverhältnis, das von einer guten Zusammenarbeit, Respekt und pünktlichen Zahlungen geprägt ist. Es liegt auch in unserem Interesse, den Schaden möglichst gering zu halten und so rasch als möglich zur Normalität zurückzukehren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen und freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüssen,